

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Christoph Maier

Abg. Peter Wachler

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Scharf

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Horst Arnold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/3616)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache hierzu werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich das Wort an Herrn Staatsminister Joachim Herrmann. Bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Unterschied zu dem gerade diskutierten Punkt geht es hier um sehr nüchternes Verwaltungs- und Juristereiwesen.

Der heute in Erster Lesung zu beratende Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

Die Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes des Bundes, die sich bewährt haben und schon in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes überführt worden sind, sollen nunmehr auch in das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz aufgenommen werden. Dabei wird der Kommunikation über das Internet noch mehr Bedeutung beigemessen. Soweit bislang zum Beispiel geregelt war, dass eine Bekanntmachung zusätzlich im Internet veröffentlicht werden soll, wird diese zusätzliche Veröffentlichung jetzt zwingend vorgegeben.

Ferner sind zur Einsicht auszulegende Dokumente in Zukunft vorrangig über das Internet zugänglich zu machen – also weniger Papierkram, der irgendwo herumliegt, sondern für jeden im Internet und damit auch von zu Hause aus über den PC oder ähnliches zugänglich und einsehbar.

Zudem sollen Online-Konsultationen sowie Video- und Telefonkonferenzen, die sich im Planungssicherstellungsgesetz bereits anstelle von Erörterungen, mündlichen Ver-

handlungen und Ähnlichem bewährt haben, im Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz allgemein etabliert werden.

Um eine Vereinheitlichung mit den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder herzustellen, sollen außerdem die bisher im Bayerischen Digitalgesetz enthaltenen Regelungen des Schriftformersatzes durch besondere elektronische Postfächer und das besondere elektronische Behördensiegel entsprechend der Regelungen im Bund auch in das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz überführt werden. Hier hat sich einmal mehr gezeigt, dass Bayern mit den Regelungen im Bayerischen Digitalgesetz innovativer Vorreiter war. Selbstverständlich bleiben die noch weitergehenden Formen und Erleichterungen des Schriftformersatzes im Bayerischen Digitalgesetz auch zukünftig erhalten.

In Umsetzung des im November 2023 zwischen den Regierungschefs des Bundes und der Länder geschlossenen Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung sollen die Regelungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung noch stärker akzentuiert und erweitert werden. Auch auf Bundesebene und in anderen Ländern sind entsprechende Änderungen der Verwaltungsverfahrensgesetze auf den Weg gebracht.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass der Vorhabenträger der Behörde Inhalt und abschließendes Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in einem verkehrsüblichen und maschinenlesbaren elektronischen Format unverzüglich, spätestens mit der Antragstellung übermitteln und der betroffenen Öffentlichkeit mitteilen soll.

Ferner sind die im Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz, im Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz und im Bayerischen Digitalgesetz enthaltenen Regelungen zu Bekanntgabe und Zustellungsfiktionen an die neu vorgesehenen Laufzeitvorgaben für die Post anzupassen. – Ich glaube, es ist in Ihrem Sinne, wenn ich das jetzt nicht in allen Einzelheiten vortrage. Der Sachverhalt ist insofern naheliegend und leicht nachvollziehbar.

Hohes Haus, ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf Ihre Zustimmung fände und die weiteren parlamentarischen Beratungen so durchgeführt werden könnten, dass mit Blick auf die im Bundesrecht eintretenden Rechtsänderungen zum 1. Januar 2025 ein rechtzeitiges Inkrafttreten der notwendigen Anpassungen in Landesrecht erreicht werden kann.

Für Ihre Mitwirkung bedanke ich mich schon jetzt sehr herzlich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Christoph Maier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes sowie des Bayerischen Digitalgesetzes enthält eine ganze Reihe sinnvoller Regelungen.

Kernelement dieses Gesetzentwurfs ist die Weiterführung der Instrumente des Planungssicherstellungsgesetzes des Bundes, das während der sogenannten COVID-19-Lage eingeführt wurde. Zweck war damals, die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unabhängig vom Vorliegen einer konkreten pandemischen Lage tatsächlich sicherzustellen.

Diese Instrumente sollen nun dauerhaft in den Bayerischen Landesverwaltungsverfahrensgesetzen verankert werden, da die Geltungsdauer dieses aus einer teilweise selbstverschuldeten Corona-Zwangslage entstandenen Notgesetzes zum 31. Dezember 2024 endet. Es wäre dabei allerdings längst auch unabhängig von Corona not-

wendig gewesen, diese gesetzlichen Änderungen zu veranlassen. Sowohl die Bundesregierung als auch die Staatsregierung haben dies über viele Jahre verschlafen.

(Beifall bei der AfD)

Im Einzelnen: Es wird nun dauerhaft rechtssicher möglich sein, eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung zusätzlich auch durch Zugänglichmachung auf der Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zu bewirken. Dies gilt auch für auszulegende Dokumente, die nun auch zur Einsicht im Internet veröffentlicht werden können.

Bei Erörterungen mit Verfahrensbeteiligten und der Öffentlichkeit wird ebenfalls dem technischen Fortschritt Rechnung getragen, indem diese durch Online-Konsultationen, Video- oder Telefonkonferenzen möglich sind.

Diese Regelungen sind ausdrücklich zu begrüßen. Sie sorgen für eine verbesserte Information der bayerischen Bürger, und sie erleichtern die Kommunikation mit den Behörden.

Zustimmend ist auch zu erwähnen, dass das Schriftformerfordernis im Verwaltungsverfahren durch besondere elektronische Postfächer und das besondere elektronische Siegel entsprechend der Regelung im Bund in das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz überführt wird. Die weitergehenden Formen und Erleichterungen des Schriftformersatzes im Bayerischen Digitalgesetz bleiben dennoch erhalten; ja, die Schriftform wird nur durch die elektronische Schriftform ersetzt, so wie beim elektronischen Anwaltspostfach, das sich seit vielen Jahren bewährt hat.

Mit diesen Regelungen, sehr geehrte Damen und Herren, wird erreicht, dass die bayerischen Behörden in Zukunft schneller digital und damit bürgernäher arbeiten können.

Was dieser Gesetzentwurf allerdings auch enthält, ist die Kapitulation vor den existierenden Missständen in Deutschland. Durch die Änderung des Postgesetzes wird es notwendig, dass die bisher geltenden Zustellungsfiktionen im Bayerischen Verwal-

tungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrecht von drei Posttagen nun auf vier Posttage erhöht werden muss. Der Niedergang des Postwesens in Deutschland steht symbolisch für den Niedergang eines ganzen Landes.

(Beifall bei der AfD)

Im Postmodernisierungsgesetz werden daher die Laufzeitvorgaben flexibilisiert, wie Sie es nennen. Übersetzt bedeutet dies nichts anderes, als dass die aktuellen Zustände im Postwesen hinsichtlich der Zustellungszeit im Briefverkehr hingenommen werden und Post erst am vierten Tag als zugestellt betrachtet wird. Anstatt das Postwesen in unserem Land wieder auf Vordermann zu bringen und dafür zu sorgen, dass Briefe auch wirklich zu 99 % wie ursprünglich nach spätestens drei Tagen ankommen, werden die Gesetze an die realen Missstände in diesem Land angepasst.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, dies ist ein Zeichen der Degeneration der Herrschenden in unserem Land. Hier wird dem Muster gefolgt, das in der Aussage von Angela Merkel zur illegalen Massenzuwanderung zum Ausdruck kam: Nun sind sie halt mal da. – Ja, nun kommt die Post halt einen Tag später. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der AfD)

Die Alternative für Deutschland wird nicht zuschauen, wie die Missstände in unserem Land verwaltet und akzeptiert werden.

(Michael Hofmann (CSU): Sie werden die Briefe selbst zustellen, jeder Einzelne von Ihnen!)

Wir werden nicht länger zuschauen, wie die Kartellparteien Deutschland zerstören. Die Alternative für Deutschland gibt unzähligen Menschen den Glauben und die Zuver-

sicht, dass die Probleme in unserem Land im Kleinen wie im Großen nachhaltig gelöst werden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Peter Wachler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Peter Wachler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich schon wundern: der Niedergang des Postwesens? – Wir reden doch hier über digitale Dinge. Kommen wir doch wieder auf das Eigentliche zurück,

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

nämlich darauf, was dieser Gesetzentwurf mit sich bringt, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich weiß: Sie kommen jetzt gerade alle von der Mittagspause; es ist 14:00 Uhr. Ein herzliches Grüß Gott auch nach oben. Schön, dass Sie alle da sind. Wir wenden uns jetzt aber diesem ganz, ganz spannenden Thema zu, nämlich der Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Wir alle wissen, wie wichtig es ist, den Verwaltungsapparat so zu gestalten, dass er effizient und bürgernah funktioniert. Genau darum geht es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes – zugegeben ein etwas sperriger Begriff. Lassen Sie uns trotzdem gemeinsam einen Blick darauf werfen, was dieser Gesetzentwurf wirklich bedeutet und welche Chancen er auch für Bayern eröffnet.

Der erste große Punkt betrifft die Vereinfachung und Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. Viele von uns erinnern sich an die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, als plötzlich von heute auf morgen vieles digital abgewickelt werden musste. Diese Zeit hat uns wirklich gezeigt, dass digitale Lösungen nicht nur möglich, sondern oft sogar besser und auch deutlich effizienter sind. Mit dem Planungssicherstellungs-

gesetz, das damals als Bundesgesetz im Mai 2020 eingeführt wurde, konnten wir die digitalen Beteiligungsformate etablieren, die sich in der Praxis wunderbar bewährt haben. Ich komme aus der Verwaltungspraxis. Das zeigen auch Gespräche mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen.

Unser Gesetzentwurf sieht nun vor, diese erfolgreichen Instrumente dauerhaft in unser Landesrecht zu implementieren. Das bedeutet, dass Bekanntmachungen, Dokumentenauslegungen und Erörterungen mit der Öffentlichkeit in Zukunft verstärkt digital stattfinden können. Damit erreichen wir nicht nur eine schnellere Bearbeitung, sondern auch eine größere Transparenz und Bürgernähe.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der sogenannte Schriftformersatz. Der Bund hat bereits den Weg dafür geebnet, um Erklärungen gegenüber Behörden einfacher und auch digitaler zu gestalten. So soll in Bayern künftig die Verwendung besonderer elektronischer Postfächer und qualifizierter elektronischer Siegel im Verwaltungsverfahren noch viel stärker und intensiver genutzt werden. Stellen Sie sich vor, wie viel Zeit und Aufwand wir einsparen, wenn Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und Verwaltungen ihre Anträge und Dokumente nicht mehr aufwendig drucken und postalisch versenden müssen. Die Möglichkeit, digitale Verfahren sicher und rechtsgültig zu nutzen, bringt uns einen großen Schritt weiter in Richtung einer modernen, papierlosen und auch digitalisierten Verwaltung.

Ein weiterer zentraler Aspekt des Gesetzentwurfs ist die Anpassung der Wertgrenzen für Amtshilfeaufwendungen. Bisher lag diese Grenze in Bayern bei 25 Euro, was bei vielen Verfahren ganz unnötige Bürokratie verursacht hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir versuchen doch wirklich, an allen Ecken Bürokratie einzusparen und das Leben zu vereinfachen, gerade für die Verwaltungen. Wir passen uns nun den Regelungen des Bundes und der meisten anderen Länder an, indem wir die Wertgrenze auf 35 Euro anheben. Das mag jetzt vielleicht für Sie nicht unbedingt eine direkte Relevanz haben. Seien Sie jedoch sicher: Es ist ein kleiner Schritt, der in der Summe bedeutet, dass es eine deutliche Entlastung für Behörden und damit letztend-

lich auch für Sie, die Bürgerinnen und Bürger, gibt. Das ist etwas, das wir erreichen wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was wäre eine Verwaltungsreform ohne die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit? – Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass ihre Anliegen in Planungs- und Genehmigungsverfahren auch berücksichtigt werden. Die Leute wollen mitsprechen und sich beteiligen. Deswegen muss man ihnen diesen Weg dafür auch rechtlich ebnen. Der Gesetzentwurf trägt dieser Erwartung Rechnung, indem er die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung stärkt. Künftig sollen die Ergebnisse dieser Beteiligung digital dokumentiert und auch maschinenlesbar gemacht werden. Das klingt vielleicht technisch oder auch wieder etwas sperrig, aber es hat in der Praxis draußen und in der Verwaltung eine ganz große Bedeutung. Es ermöglicht eine schnelle und effektive Weiterverwendung der Ergebnisse im weiteren Verfahren, was die Entscheidungsfindung beschleunigt und eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft gewährleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht aber nicht nur um die digitalen Verfahren, auch der Bürokratieabbau steht im Fokus. Die geplanten Änderungen im Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz tragen dazu bei, die Verwaltungsvollstreckung zu vereinfachen und unnötigen Papieraufwand deutlich zu reduzieren. Beispielsweise soll die Zustellung eines sogenannten Ausstandsverzeichnisses bei der Zwangsvollstreckung oder der Verwaltungsvollstreckung nicht mehr erforderlich sein, wenn dem Schuldner der zugrunde liegende Bescheid bereits zugestellt wurde. Diese Maßnahmen mögen vielleicht unscheinbar wirken, doch sie machen in der Summe wirklich einen ganz großen Unterschied im Alltag unserer Behörden.

Lassen Sie mich deshalb abschließend betonen, dass es bei diesem Gesetzentwurf um nichts weniger geht als die Zukunftsfähigkeit einer modernen Verwaltung. Wir schaffen damit die Grundlagen für eine moderne, digitale, aber auch für eine bürger-

nahe Verwaltung in Bayern. Wir setzen auf Effizienz, auf Transparenz und auf Bürgerfreundlichkeit für ein Bayern, das auch in Zukunft Vorreiter bei der Verwaltungsmodernisierung bleibt. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung und die Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine zukunftsorientierte Verwaltung stellen, die den Menschen draußen dient. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollte immer unser Ziel sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Toni Schuberl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entbürokratisierung und Digitalisierung der Verwaltung – das ist unsere Aufgabe, um unseren Staat an die Zukunft anzupassen. Dieses Gesetz ist ein weiterer Baustein. Es ist ein kleiner, aber ein richtiger Schritt in diese Richtung. Bürokratieabbau geht nicht mit einem Schlag. Bürokratieabbau eignet sich nicht für die große Schlagzeile, er ist Detailarbeit. Bürokratie baut man mit tausend kleinen Schritten ab. Das ist Arbeit, das ist Aufwand. Die Bundesregierung und seit Kurzem endlich auch die Staatsregierung haben sich auf diesen Weg gemacht. Wir GRÜNE in der Bundesregierung haben vieles gemeinsam mit SPD und FDP vorgebracht.

Machen wir es konkret: Bürokratieabbau beim Reisepass für Kinder, Online-Anmeldung von neuen Autos, schnellerer Bau von Windrädern, Digitalcheck für Gesetze, keine Doppelabfrage von Daten mehr, Hotelmeldepflicht, verkürzte Aufbewahrungsfristen bei Unternehmen, E-Rezept, elektronische Patientenakte, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, das Deutschland-Ticket. Das Deutschland-Ticket zählt zu den erfolgreichsten Projekten, im Rahmen dessen massiv Bürokratie abgebaut worden ist. Die Deutschland ID wird eingeführt. Wir haben allein 87 Einzelmaßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus von Glasfaser- und 5G-Netzen beschlossen. Rund

90 % der priorisierten Verwaltungsleistungen des Bundes sind mittlerweile online verfügbar. Eine Multi-Cloud für die öffentliche Verwaltung wird eingeführt. Das Schriftformerfordernis ist weitestgehend digitalisiert worden. Digitalisiert wurden die Bauplanung, die Arbeitszeiterfassung, die Steuerbescheide, Anträge rund um Elternzeit usw. – das innerhalb von drei Jahren. Grün wirkt, wir bringen dieses Land voran.

(Widerspruch bei der CSU und der AfD)

Nun liegt uns dieses Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vor, das in erster Linie die im Bund beschlossenen Reformen nun auch in Bayern umsetzt. Das ist ein weiterer Schritt für die Entbürokratisierung und die Digitalisierung.

Im Grunde handelt es sich um sechs Punkte.

Erstens. Die Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren werden dauerhaft auf digitale Verfahren umgestellt. Das ist eine Lehre und Fortentwicklung aus der Corona-Zeit.

Zweitens. Hier geht es um die Harmonisierung bei digitalen Erklärungen gegenüber Behörden und die Einführung des qualifizierten elektronischen Siegels ins Gesetz.

Drittens. Die Wertgrenzen für Gebühren bei Amtshilfegesuchen werden angepasst.

Viertens. Zwischen Bund und Ländern wurde ein Pakt geschlossen, um Planungen, Genehmigungen und Umsetzungen zu beschleunigen. Die Ergebnisse einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung bei Projekten können später digital verwendet werden.

Fünftens. Die Fiktion der Zustellung wird an die Änderung der Briefzustellzeit angepasst.

Sechstens. Bürokratische Pflichten bei der Zwangsvollstreckung werden abgebaut.

Das klingt alles trocken und öde. Das ist langweilig. Aber das ist die Art und Weise, wie man entbürokratisiert und digitalisiert. Das sind tausend kleine Schritte. Wir gehen sie. Dieses Gesetz ist eines dieser Schritte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Martin Scharf. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausgangspunkt für die vorgetragenen Änderungen liegt im Planungssicherstellungsgesetz, das während der COVID-19-Pandemie erlassen wurde. Dieses Gesetz ermöglichte es, Planungs- und Genehmigungsverfahren trotz der schwierigen Bedingungen digital und effizient durchzuführen. Es zeigte, dass die Digitalisierung dieser Prozesse nicht nur in Krisenzeiten sinnvoll ist, sondern auch langfristig enorme Vorteile bietet. Der Bund hat diese Erkenntnisse bereits genutzt und entsprechende Regelungen dauerhaft in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes übernommen.

Nun ist es an uns, diese bewährten Instrumente auch auf Landesebene zu übernehmen und die Verfahren weiter zu vereinheitlichen. Ein zentraler Aspekt, der schon mehrmals genannt worden ist, ist dabei die verstärkte Nutzung digitaler Kommunikationswege. Die Möglichkeit, besondere elektronische Postfächer und qualifizierte elektronische Siegel als Ersatz für die Schriftform zu verwenden, macht Verwaltungsabläufe nicht nur schneller, sondern auch sicherer und weniger fehleranfällig.

In Bayern gehen wir bereits voran. Unsere Regelungen zum elektronischen Schriftformersatz sind sogar noch umfassender als im Bund, da sie auch den Rückkanal zur Verwaltung einbeziehen. Diese digitalen Möglichkeiten wollen wir nun auch im Verwaltungsverfahrensgesetz verankern. Auch die Angleichung der Wertgrenzen – das ist heute auch schon mehrmals genannt worden – ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er sorgt für Einheitlichkeit und entlastet die Verwaltung.

Ein weiterer Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung. In einem modernen, transparenten Staat ist es entscheidend, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in Planungsprozesse einbezogen werden. Aber es reicht nicht aus, die Öffentlichkeit einfach zu beteiligen. Die Ergebnisse dieser Beteiligung müssen auch effizient und nachvollziehbar dokumentiert werden. Der Bund hat hier einen Schritt nach vorne gemacht, indem er die maschinenlesbare Dokumentation eingeführt hat. Dies wollen wir jetzt auch in Bayern umsetzen. So kann gewährleistet werden, dass Planungsprozesse zügig, transparent und ohne unnötige Hürden verlaufen.

Die Anpassungen an die neuen Postlaufzeitvorgaben sowie die Vereinfachung bei der Verwaltungsvollstreckung sind weitere Punkte, die zur Entbürokratisierung beitragen. Gerade bei der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen wird es in Zukunft weniger Aufwand und Kosten geben, sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Dieser Gesetzesentwurf ist der Schritt, um die Verwaltungsverfahren in Bayern zu modernisieren, zu digitalisieren und zu vereinheitlichen. Er erleichtert die Arbeit der Behörden, schafft mehr Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger und sorgt für eine effiziente und rechtssichere Durchführung von Verwaltungsverfahren.

Wir von den FREIEN WÄHLERN unterstützen die Gesetzesänderungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Vermeidung von Wiederholungen und auch zur Zeitersparnis nehme ich – was ich ganz selten tue – Bezug auf die Ausführungen vom Herrn Staatsminister, was den Inhalt des Verwaltungsgesetzes anbetrifft. Sie alle sind ja Gesetzgeberin und Gesetzgeber und Con-

naisseurs der Materie. Sie wissen, worum es geht. Deswegen brauche ich Sie auch nicht mit Details zu beschäftigen. Wenn ich Sie damit beschäftigen würde, dann wäre die Detailverliebtheit so, dass die Redezeit nicht ausreichen würde.

(Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Deswegen sage ich: Ja, diese Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist zwingend erforderlich und angezeigt. Ich kann auch deswegen auf den Herrn Staatsminister Bezug nehmen, weil nämlich tatsächlich die Anpassung der bayerischen Verwaltungsrechtswirklichkeit an die Bundesgesetzgebung stattgefunden hat. Das ist überbordend weit gewürdigt worden. Das berühmte Ampel-Bashing musste ausbleiben, weil man sonst möglicherweise gar nicht glaubwürdig wäre; denn alle diese entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind in der Pandemie tatsächlich von der Bundesregierung etabliert worden; sie sind auch mit den Stimmen der Opposition verabschiedet worden. Sie sind nicht zu beanstanden, und es ist ein gutes Zeichen des Föderalismus und der Vernunft, dass man in diesem Zusammenhang dieses Gesetz so übernimmt bzw. so einführt, wie es vorgesehen worden ist.

Auf der anderen Seite ist aber schon geschildert worden, wie toll das jetzt mit der Effizienz und mit der Einsparung von Bürokratie ist. Ich weise darauf hin, dass wir in diesem Haus auch aufgrund dieses Gesetzes und auch aufgrund der Notwendigkeit, Bürgernähe zu demonstrieren, die Digitalisierung wesentlich stärker in den Blick nehmen müssen als nur mit einem Ministerium. Das muss auch personell unterlegt sein. Es muss logistisch unterlegt sein; denn was nützt es mir in diesem Zusammenhang, wenn alles nur digitalisiert läuft, aber breite Teile einer nicht gebildeten oder desinteressierten Bevölkerung von diesen Verfahren abgehängt werden? Deswegen ist es wichtig, auch bei den älteren Personen, die nicht digital unterwegs sind, Bildungsmaßnahmen durchzuführen, Schulungsmaßnahmen durchzuführen oder zumindest bei all dem technischen Fortschritt immer eine Nische für die Menschen und deren Belange offenzuhalten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Denn ich glaube, wir sind uns einig, dass die Verwaltung für den Menschen da ist. Oftmals haben wir den Eindruck, das Umgekehrte wäre der Fall. Aber tatsächlich ist es nicht so.

Was das apokalyptische Postreiterwesen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

das uns hier in dem Zusammenhang von der rechten Seite des Hauses aufgezeigt worden ist, mit diesem Gesetz zu tun hat, bleibt mir verschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Nur ein Hinweis: Ich habe mir mein Studium bei der Post verdient. Das ist nachgewiesen. Das ist mir sogar als Zeit im öffentlichen Dienst angerechnet worden. Deswegen habe ich jetzt gerade mein 40-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst. Ich stelle fest, dass die Aufgaben von damals heute nicht mehr verrichtet werden könnten, auch bei der Post nicht, ohne dass wir Menschen mit Migrationshintergrund aufnehmen, die dort die Leistungen erbringen. Dankenswerterweise werden diese Leistungen von diesen Menschen erbracht.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Wenn es nach Ihnen ginge, würde die Post sowieso stehen bleiben. Nicht einmal die Gäule – wenn sie denn möglicherweise aus anderen Ländern kämen – würden dazu geeignet sein, Ihren Wunsch voranzutreiben.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Hören Sie auf mit diesen Ablenkungsthemen, und kümmern Sie sich wirklich um die Sache, was Ihnen natürlich dem Grunde nach schwerfällt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER –
Anna Rasehorn (SPD): Eine sehr gute Rede!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dem ist nicht so. Damit ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 wieder zwei Wahlen mit den Namenskarten stattfinden, und bitte Sie, die Stimmkartentaschen rechtzeitig aus den Fächern vor dem Plenarsaal abzuholen.